

**1688/AB**  
**= Bundesministerium vom 21.02.2024 zu 17418/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.923.796

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17418/J-NR/2023 betreffend „Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) in den Finanzausgleichsverhandlungen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7 und 8:

- Welche Aspekte/Problemlagen/Themenfelder im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) wurden in den Finanzausgleichsverhandlungen verhandelt und welche Veränderungen/Verbesserungen/Reformen erwarten Sie sich durch die zustande gekommenen Beschlüsse?
  - Am 21. 11. 2023 unterzeichneten die Verhandlungspartner\*innen den Finanzausgleich 2024<sup>2</sup>
- Einen Tag später wurden die Ergebnisse der Studie zur Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) veröffentlicht<sup>3</sup>, obwohl der Abschlussbericht selbst September 2023 als Abschlussdatum angibt<sup>4</sup>.
- a. Was ist während der zwei Monate zwischen der Fertigstellung des Abschlussberichts und der Veröffentlichung der Studienergebnisse geschehen?
  - b. Warum erfolgte die Veröffentlichung der Studie erst mehr als zwei Monate nach ihrer Fertigstellung?
  - c. Auf welcher Wissensgrundlage haben Sie während der Verhandlungen über die Herausforderungen im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs beraten?
  - d. Welche Position haben Sie zu den im SPF-Bereich identifizierten Problemlagen eingenommen?

- Inwiefern wurden die Unterschiede zwischen den Bundesländern in Bezug auf die Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Finanzausgleichsverhandlungen thematisiert?
  - a. Wenn nein, warum wurde in den Verhandlungen nicht darauf eingegangen, wenn bereits 2019 der Rechnungshof<sup>5</sup> auf die Ungleichheiten im Vergabeprozess von SPF und allgemein die fehlende Inklusionsstrategie im österreichischen Schulsystem bemängelt hat?
- Am 3. Oktober berichtete das Finanzministerium von 60 Sitzungen in Arbeitsgruppen mit Expert\*innen<sup>6</sup>. Gab es in diesen Arbeitsgruppen Sitzungen, die dem Thema des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) gewidmet waren?
  - a. Wenn ja, welche Expert\* innen haben an den Sitzungen teilgenommen?
- Fragen zur Studie:
  - a. Welche Faktoren haben dazu geführt, dass die Studie erst nach Abschluss der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024 veröffentlicht wurden?
  - b. Wann haben Sie oder Ihr Ministerium die Ergebnisse der Studie erhalten?
  - c. Wurden Sie bzw. Ihr Ministerium über Zwischenergebnisse der Studie informiert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, welche Informationen haben Sie vor der Veröffentlichung erhalten?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist selbst nicht Verhandlungspartner im Rahmen des Finanzausgleichs. Die gegenständlichen Fragen nach den detaillierten Inhalten der Verhandlungen zwischen den Finanzausgleichspartnern im Zusammenhang mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf wären daher an das für die Verhandlungen zuständige Bundesministerium für Finanzen zu richten.

Im Ergebnis haben sich die Finanzausgleichspartner – somit alle neun Länder und der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen – nicht darauf verständigt, neue Zuteilungsparameter in den Stellenplänen für allgemein bildende Pflichtschulen vorzunehmen. In jenen Verhandlungsrunden, in denen auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingeladen waren, wurde der sonderpädagogische Förderbedarf angesprochen, jedoch nicht hervorgehoben thematisiert.

Was den Umgang mit der genannten Studie zur Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass der Endbericht am 30. September 2023 bei der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingelangt ist. In den darauffolgenden Wochen wurde die umfangreiche Studie fachlich ausgewertet und erste Überlegungen zu Folgemaßnahmen und zur weiteren Vorgangsweise angestellt. Die gesamte Studie wurde sechseinhalb Wochen nach Erhalt, am 22. November 2023, veröffentlicht.

Zu den Fragen 4 bis 6 sowie 9 und 12:

- Große Unterschiede in der Anzahl von SPF- Vergaben hat die genannte Studie zwischen den einzelnen Bundesländern festgestellt: So wurde in Salzburg bei 6,7 % der Schüler\*innen SPF vergeben, in Tirol hingegen nur bei 2,4 % der Schüler\* innen.
  - a. Wie erklären Sie diese Unterschiede?
  - b. Welche Handlungen werden Sie setzen, um diesen Unterschieden entgegenzuwirken und möglichst einheitliche Kriterien für die Vergabe zu entwickeln?
- Zu Schulbeginn des Schuljahres 2022/23 wurde bei 3,4 % der Mädchen und 5,4 % der Jungen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Wie beurteilen Sie dieses Ergebnis, und welche Maßnahmen planen Sie, um die Ursachen für diesen Unterschied zu untersuchen?
- Kindern mit nicht deutscher Umgangssprache wird fast 2% öfter sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) zugeschrieben als Kinder mit deutscher Umgangssprache. Wie bewerten Sie diese Differenz und haben Sie eine Erklärung für diesen Unterschied?
  - a. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diesem Unterschied entgegenzuwirken?
- In ihrer OTS vom 22. 11. 2023 kündigen Sie an den Unterschieden in Bezug auf die Verteilung von SPF in den Bundesländern, Geschlecht, Erstsprache und Behinderungsart nachzugehen. Darüber hinaus kündigen Sie an, bundesweit einheitliche Kriterien für die Vergabe von SPF zu schaffen sowie eine deutliche Verkürzung des Ablaufs zu erwirken. Welche konkreten Schritte setzen Sie, um diesen Zielen näher zu kommen?<sup>7</sup>
  - a. Bitte um eine genaue Auflistung der Handlungen, die Sie gesetzt haben oder setzen werden, um die angesprochenen Problemlagen entgegenzuwirken.
  - b. Welche Expert\*innen/Organisationen/Institutionen wollen Sie in diesen Prozess einbeziehen?
  - c. Welcher zeitliche Rahmen ist eingeplant, bis Verbesserungen/Reformen umgesetzt werden sollen?
- Die Studie stellte wesentliche Limitationen in Bezug auf die Konzeption des Vergabeprozesses fest<sup>8</sup>. Planen Sie die Konzeption des Verfahrens auf SPF zu verändern?
  - a. Wenn ja, inwiefern?

Die Ergebnisse der Studie zur Evaluierung der Vergabepraxis von SPF-Bescheiden bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung der SPF-Vergabepraxis. Das SPF-Verfahren soll mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und treffgenauen Vergabe vereinheitlicht, verschlankt und beschleunigt werden. Der diesbezügliche Prozess wird gerade aufgesetzt.

Zu den Fragen 10 und 14:

- Im Abschlussbericht der Studie wird beschrieben, dass diese Studie nur als erster Schritt zur Verbesserung der Inklusionsförderung betrachtet werden kann. Welche

*weiteren Schritte planen Sie derzeit, um eine Verbesserung im Inklusionsbereich zu schaffen? Gibt es Pläne, weitere Studien/Untersuchungen/Monitoringprozesse im Bereich Inklusion an Schulen durchzuführen?*

- *Welche Handlungen hat Ihr Ministerium seit Beginn der Gesetzgebungsperiode gesetzt, um Veränderungen/Verbesserungen/Reformen im Bereich des Sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Inklusion von Schüler\*innen mit Behinderung in allen Schulstufen und Schulformen zu erwirken?*

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 wurde im Rahmen eines breit angelegten partizipativen Prozesses unter Einbindung der Bundesländer erstellt. Dieser aufwändige und mehrmonatige Prozess trug dazu bei, eine hohe Qualität und bundesweite Akzeptanz des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 zu erzielen.

Insgesamt gibt es im Bildungsteil 50 Maßnahmen in den Bereichen Inklusive Bildung über die gesamte Bildungskette, Elementarpädagogik, Schule, Universität, Hochschulen, Wissenschaft und Forschung und Erwachsenenbildung. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet stetig an der Umsetzung der Maßnahmen, einige wurden bereits umgesetzt, viele begonnen. Der Nationale Aktionsplan 2022-2030 sieht auch vor, die Ergebnisse der Studie zur SPR-Vergabepräxis als Grundlage für weitere Handlungsanleitungen zu nützen. Hierfür wurde rasch nach Veröffentlichung der Ergebnisse eine Arbeitsgruppe, welche sich unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektionen, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Inklusionsforscherinnen und Inklusionsforschern zusammensetzt, eingerichtet. Diese Expertinnen und Experten erarbeiten Maßnahmen, um den Ergebnissen der Studie Rechnung zu tragen.

Aktuell laufende Maßnahmen befassen sich beispielsweise mit der Entwicklung von neuen Lehrplänen für den sonderpädagogischen Bereich, die aus inklusionspädagogischer Perspektive kompetenzorientiertes Lernen ermöglichen. Diese werden die aktuellen Sonderschullehrpläne ersetzen, auf Inhalte des Regelschullehrplans verweisen und die inklusive Beschulung unterstützen. Zudem ist eine Anpassung der Stundentafeln geplant, um inklusive Settings an Regelschulen zu erleichtern. Darüber hinaus befinden sich derzeit Lehrpläne für das Unterrichtsfach Österreichische Gebärdensprache in Entwicklung.

#### Zu Frage 11:

- *Die Studie zeigt abermals, dass die Bildungsdirektionen mit der Deckelung der Ressourcen bei 2,7 Prozent nicht zureckkommen und der tatsächliche Bedarf bei 4,5% oder höher liegt.*
  - a. *Planen Sie, diesen Deckel anzuheben?*
    - i. *Wenn ja, welche Prozentzahlen streben sie an?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17411/J-NR/2023 vom 20. Februar 2024 verwiesen.

Zu Frage 13:

- *Die aktuellsten verfügbaren amtlichen Daten für das Schuljahr 2021/22 zeigen eine 12,6 % höheren Anteil an Schüler\* innen mit SPF als in der Studie erhoben werden konnte.<sup>9</sup>*
  - a. *Welche Faktoren haben Ihrer Einschätzung nach zu dieser Differenz geführt?*
  - b. *Haben Sie Maßnahmen ergriffen, um die Unterschiede von amtlichen Zahlen und tatsächlich betreffenden Schüler\*innen entgegenzuwirken?*
  - c. *Die größte Differenz besteht laut der Studie bei Schüler\* innen, die eine Sonderschule besuchen. Wie erklären Sie sich diesen Zustand? Wie kommt es zu dieser Differenz und welche Maßnahmen wollen Sie setzen, um diese Differenz zu beseitigen.*

Im Rahmen der Studie wurde eine Zahlendiskrepanz zwischen den vom Institut für Höhere Studien (IHS) erhobenen Daten und jenen der Statistik Austria festgestellt. Für eine Erklärung dieser Differenzen ist eine vertiefte Analyse unter Einbeziehung von Statistik Austria notwendig. In diesem Zusammenhang finden Überlegungen statt, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage gesetzt werden können.

Wesentliche Faktoren für die angesprochenen Unterschiede werden von den Autorinnen und Autoren bereits im Bericht aufgezeigt. Dabei wird auf die Unterschiede einerseits zwischen der Datenmeldung gemäß Bildungsdokumentationsgesetzeingegangen, welche die Grundlage für die „Schulstatistik“ der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (Statistik Austria) ist und die für die Bildungsevidenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung maßgeblich ist und andererseits der „ad-hoc Erhebung“ des Autorinnen- und Autoren-Teams eingegangen. Die Statistik Austria ist gemäß des § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 zur „laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen“ verpflichtet. Für die Planung weiterer Schritte zur Qualitätssicherung des SPF-Merkmales wird der Bericht jedenfalls einer kritischen Bewertung unterzogen werden.

Zu Frage 15:

- *Gibt es Pläne, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu erarbeiten, wie inklusionspädagogische Angebote besser genutzt werden können, damit sich Österreich im Bereich der Inklusion im internationalen Vergleich verbessern kann?*

Die Etablierung von Austausch- und Kooperationsformaten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Hinblick auf die gemeinsame Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungs- und Wissenschaftssystems ist eine der Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030.

Wien, 21. Februar 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

